



Bescheinigung über die Ableistung der praktischen Ausbildung in der Apotheke

_____ geboren am _____ in _____
(Vor- und Zuname)

hat nach Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts

in der Zeit vom _____ bis _____
eine praktische Ausbildung zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin/des
pharmazeutisch-technischen Assistenten in der von mir geleiteten

(Name der Apotheke)

regelmäßig abgeleistet.

Die praktische Ausbildung ist - nicht *) – über die nach § 17 (2) der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten zulässigen Fehlzeiten hinaus - um _____ Tage *) – unterbrochen worden. (PTA-APrV §17 (2): wird die Ausbildung in der Apotheke nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 länger als vier Wochen unterbrochen, ist die darüber hinausgehende Zeit nachzuholen.)

Die praktische Ausbildung erstreckte sich auf die pharmazeutischen Tätigkeiten des Apothekenbetriebes, insbesondere auf die in der Anlage 1 Teil B der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten vorgeschriebenen Lerngebiete. Die im Tagebuch enthaltenen Arbeiten wurden von dem/der Praktikanten/in selbst ausgeführt und beschrieben.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Stempel der Apotheke)

(Unterschrift der Apothekenleiterin/ des Apothekenleiters)

*) Nichtzutreffendes streichen